

⑫

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑰ Anmeldenummer: 86110296.0

⑸ Int. Cl.<sup>4</sup>: **F 21 S 1/02**  
**F 21 V 31/00**

⑱ Anmeldetag: 25.07.86

⑳ Priorität: 08.08.85 DE 3528469

㉓ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
25.02.87 Patentblatt 87/9

㉔ Benannte Vertragsstaaten:  
BE DE FR GB NL SE

㉑ Anmelder: **CEAG Licht- und Stromversorgungstechnik GmbH**  
**Kallstadter Strasse 1**  
**D-6800 Mannheim 31(DE)**

㉒ Erfinder: **Neumann, Reinhard**  
**Roseggerstrasse 3**  
**D-4044 Kaarst 1(DE)**

㉒ Erfinder: **Ploeger, Cornelius**  
**Bonekamp 7**  
**D-5758 Frödenberg-Frömern(DE)**

㉔ Vertreter: **Kempe, Wolfgang, Dr. et al,**  
**c/o Brown, Boveri & Cie AG Postfach 351**  
**D-6800 Mannheim 1(DE)**

㉕ **Leuchte.**

㉖ Eine Leuchte mit einem Leuchtengehäuse (10) und einer Lampenabdeckung (11) wird dadurch vereinfacht und verbessert, daß an der Lampenabdeckung (11) eine Abschlußplatte (28) abgedichtet befestigt ist, die einen axial verlaufenden ringförmigen Plattenfortsatz (31) aufweist, der in eine Nut (26) am Leuchtengehäuse (10), mit einer darin befindlichen Dichtung (27) eingreift und so für eine Schwadendichtigkeit der Leuchte sorgt. Das Innere des Leuchtengehäuses (10) ist ebenfalls dadurch schwadendicht, daß das Leuchtengehäuse (10) mit der Abschlußplatte (28) schwadendicht verbunden, z. B. verklebt ist. An der Abschlußplatte (28) ist eine Tragplatte (36) verrastbar, die den Lampensockel (13) mit der Lampe (12) trägt. Auch zwischen der Abschlußplatte (28) und der Tragplatte (36) ist eine Runddichtung (39) vorgesehen, die eine Schwadendichtigkeit herstellt.

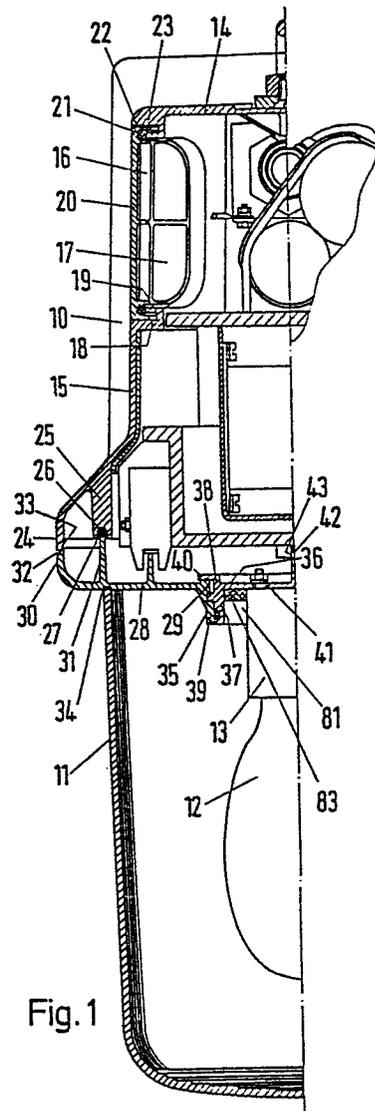


Fig. 1

5

C E A G Licht- und Stromversorgungstechnik G m b H  
Soest 01. Juli 1986  
Mp.-Nr. 595/85 ZPT/P4 - Ft/Sd

10 P 35 28 469.2

15

Leuchte

Die Erfindung betrifft eine Leuchte, der im Oberbegriff des Anspruches 1 aufgeführten Art.

- 20 Eine derartige Leuchte ist aus der DE-OS 34 12 395 bekannt geworden. Zwischen dem Leuchtengehäuse und der Lampenabdeckung ist eine Dichtung vorgesehen, wodurch die Leuchte insgesamt schwadendicht ist. Der Raum innerhalb der Lampenabdeckung jedoch ist für sich nicht
- 25 schwadendicht und wenn die Lampe ausgewechselt werden muß, wird die Lampenabdeckung entfernt und die Lampe kann dann vom am Lampengehäuse verbleibenden Sockel abmontiert werden. Das Leuchtengehäuse, das die Komponenten zur Stromversorgung der Lampe aufnimmt, erfüllt
- 30 selbst die Vorschrift "Schwadendichtigkeit".

Eine ähnliche, schlagwettergeschützte Leuchte mit einer Glühlampe ist aus dem DE-GM 17 96 299 bekanntgeworden. Dort ist mit dem Leuchtengehäuse eine Tragplatte fest

35 verbunden, an der die Lampenabdeckung befestigt ist.

Insgesamt ist die Leuchte schwadendicht; nach dem Abnehmen der Lampenabdeckung verbleibt die Lampe am Leuchtengehäuse.

5

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Leuchte der eingangs genannten Art zu schaffen, bei der zusätzlich auch der durch die Lampenabdeckung begrenzte Raum für sich schwadendicht ist.

10

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1.

15

Erfindungsgemäß besteht die Leuchte also aus zwei Teilen, nämlich einem Lampenteil, das aus der topfförmigen Lampenabdeckung gebildet ist, an der die Abschlußplatte befestigt ist, wobei die Abschlußplatte selbst den Sockel für die Lampe trägt, wodurch das Lampenteil für sich schwadendicht ausgebildet sein kann, und aus einem Leuchtengehäuse, das die Komponenten zur Versorgung der Lampe aufnimmt und mit dem der Lampenteil auf einfache Weise verbunden werden kann. Damit sind beide Teile für sich schwadendicht und zum Auswechseln der Lampe ist eine vollständige Demontage der Leuchte von ihrer Halterung nicht mehr erforderlich; es genügt dann nur noch, den Lampenteil von dem Leuchtengehäuse zu demontieren. Damit die Lampe leicht ausgewechselt werden kann, ist gemäß kennzeichnendem Teil des Anspruches 2 an der Abschlußplatte eine Tragplatte bspw. mittels eines Bajonettverschlusses befestigbar. Dabei besitzt die Abschlußplatte eine Durchbrechung, durch die die Tragplatte hindurchgreift, bzw. in die die Tragplatte eingesetzt ist, so daß zum Auswechseln der Lampe lediglich die Tragplatte aus der Abschlußplatte herausgenommen werden muß.

20

25

30

35

Die Befestigung des Sockels auf der Innenfläche der Tragplatte erfolgt mittels Schraubenverbindungen, die die Tragplatte durchgreifen. Damit über diese Schrauben-  
5 verbindungen bzw. über die Bohrungen, durch die die Schrauben hindurchgreifen, keine Schwaden nach innen ins Innere des Lampenteils hineingelangen können, ist auf der Innenfläche der Tragplatte eine Gießharzabdichtung gemäß kennzeichnendem Merkmal des Anspruches 5 vorge-  
10 sehen. Dadurch wird eine Schwadendichtigkeit im Bereich der Befestigung des Sockels an der Tragplatte erreicht.

Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung ist den Ansprüchen 6 bis 8 zu entnehmen. Danach ist die  
15 Abschlußplatte selbst als Reflektor ausgebildet, der in seiner Gesamtheit aus der Lampenabdeckung herausgenommen werden kann, um die Lampe auszutauschen. Auch hier ist wieder gemäß kennzeichnendem Merkmal des Anspruches 8 zur Erzielung einer Schwadendichtigkeit eine Abdichtung  
20 mit Gießharz vorgesehen.

Zur Sicherstellung der lagerichtigen Montage der Abdeckung, der Tragplatte bzw. des Reflektors sind diejenigen Merkmale vorgesehen, die aus dem kennzeich-  
25 nenden Teil des Anspruches 9 hervorgehen.

Die Verbindung des Lampenteils mit dem Leuchtenteil erfolgt gemäß den kennzeichnenden Merkmalen der Ansprüche 10 bis 14. Dabei wird gemäß den kennzeichnen-  
30 den Merkmalen des Anspruches 10 bzw. 11 das Problem einer relativ großen Spannung innerhalb der Lampenabdeckung im Bereich der Schrauben nicht zu vermeiden sein. Eine besonders vorteilhafte Verbesserung hierbei wird dadurch erzielt, daß gemäß kennzeichnendem Teil des  
35 Anspruches 12 ein zusätzlicher Ring vorgesehen ist, der

- zur Halterung des Lampenteils an dem Leuchtengehäuse dient und der zum Verspannen der Lampenabdeckung gegen das Leuchtengehäuse verwendet wird. Eine vereinfachte
- 5 Montage dieses Ringes am Leuchtengehäuse ist den Merkmalen des Anspruches 13 zu entnehmen und zur Befestigung der Lampenabdeckung am Ring können die Merkmale des Anspruches 14 vorgesehen werden.
- 10 Anhand der Zeichnung, in der einige Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt sind, sollen die Erfindung sowie weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und Verbesserungen näher erläutert und beschrieben werden.
- 15 Es zeigt:
- Figur 1 eine Schnittansicht einer ersten Leuchtenausführung, zur Hälfte gezeichnet,
- 20 Figur 2 eine Schnittansicht einer zweiten Leuchtenausführung, ähnlich der Darstellung der Fig. 1,
- Figur 3 eine Schnittansicht einer Verbindung zwischen dem Leuchtengehäuse und der Lampenabdeckung
- 25 und
- Figur 4 eine weitere Ausgestaltung einer Verbindung zwischen Leuchtengehäuse und Lampenabdeckung, ähnlich der der Fig. 3, teilweise geschnitten.
- 30
- In allen Figuren sind die Schnittansichten nur auf einer Hälfte gezeichnet; sie sind bezüglich der Gehäuseteile im wesentlichen symmetrisch zu der Mittellinie zu denken.
- 35

Die Leuchte gemäß Fig. 1 ist aus einem Leuchtengehäuse 10 und einem damit verbundenen Lampenteil 11 zusammengesetzt, in dem eine Lampe 12 an einem Sockel 13 gehalten ist.

Das Leuchtengehäuse 10 ist topfförmig ausgebildet und besitzt im Bereich seines Topfbodens 14 in der Wandung 15 eine Öffnung 16, in die ein Einschub 17 eingeführt ist, der dem Einschub der Leuchte gemäß der DE-OS 34 12 395 entspricht. Die Öffnung 16 in der Wandung 15 ist umgeben von einem nach innen ragenden Öffnungsstutzen 10, an dessen innerem Rand ein L-förmiger Vorsprung 19 angeformt ist, dessen Schenkel mit dem Öffnungsstutzen 18 eine U-Form bildet, deren offene Seite nach außen weist. Die Öffnung 16 ist mit einem Deckel 20 verschlossen, der eine umlaufende Nut 21 aufweist, in die ein O-Ring 22 eingelegt ist, der im verschlossenen Zustand auf die Randkante des L-förmigen Vorsprungs 19 zum Anliegen kommt. Zur Führung des Deckels 20 ist an dessen Umfangsrand eine Leiste 23 angeformt, die in das geöffnete U des Vorsprungs 19 eingreift.

Der freie Rand des Leuchtengehäuses 10 erweitert sich kegelstumpfförmig und endet dabei in zwei axial vorspringenden zylinderförmigen Fortsätzen 24 und 25, die konzentrisch einander zugeordnet sind und von denen der innere Fortsatz 25 eine umlaufende Nut 26 aufweist, in der eine Dichtung 27 angelegt ist.

Mit dem Leuchtengehäuse 10 verbunden ist der Lampenteil 11a. Dieser umfaßt eine Lampenabdeckung 11, die topfförmig ausgebildet ist und aus transparentem Material besteht. Sie ist an ihrem freien Rand mit einer

- Abschlußplatte 28 verschlossen. Diese Abschlußplatte 28 besitzt in ihrem mittleren Bereich einen Durchbruch 29 und am äußeren Randumfang zwei zylinderförmige Platten-
- 5 fortsätze 30 und 31, die in axialer Richtung von der Lampenabdeckung 11 vorspringen und konzentrisch einander zugeordnet sind; der Durchmesser des inneren Platten-
- 10 fortsatzes 31 entspricht dem Durchmesser des Fortsatzes 25 und der Durchmesser des äußeren Plattenfortsatzes 30 dem Fortsatz 24, so daß im montierten Zustand beide Fortsatzpaare 31/25 und 30/24 miteinander fluchten und so gegeneinanderstoßen. Dabei ist der Plattenfortsatz 31 länger als der Plattenfortsatz 30 und er greift in die Nut 26 ein und drückt dort auf die Dichtung 27 zur Ab-
- 15 dichtung des inneren Bereiches des Leuchtengehäuses 10. Die beiden äußeren Fortsätze 30 und 24 besitzen zwei Schrägflächen 32 und 33, die miteinander zusammenwirken zur zusätzlichen Abdichtung und zur Führung.
- 20 Die Abschlußplatte 28 besitzt eine umlaufende Nut 34, in die der Rand der Lampenabdeckung 11 eingesetzt und darin befestigt, vorzugsweise verklebt ist. Damit bilden die Lampenabdeckung 11 und die Abschlußplatte 28 miteinander eine Einheit, die fabrikseitig hergestellt werden kann.
- 25 Die Verbindung zwischen dem Leuchtengehäuse 10 und der Lampenabdeckung 11 mit der Abschlußplatte 28 erfolgt einerseits mittels eines Scharnieres, so daß die Lampenabdeckung 11 mit der Abschlußplatte 28 gemeinsam vom Leuchtengehäuse 10 abgeschwenkt werden können, und andererseits mittels Schraubenverbindungen (siehe auch Figur
- 30 3 und 4) daran befestigt werden. Das Scharniergelenk ist nicht dargestellt, da Scharniergelenke an sich bekannt sind.

In den Durchbruch 29, der einen stützenartig ins Innere der Leuchtenabdeckung 11 hineinragenden Kragen 35 aufweist, ist eine Tragplatte 36 bajonettverschlußartig  
5 eingesetzt. Diese besitzt beidseitig zu ihrer flächigen Erstreckung rohrförmige Stützen 37 und 38, von denen der längere Stützen 37 ins Innere der Lampenabdeckung 11 eingreift, so daß beide Stützen 37 und 38 von dem Kragen 35 umfaßt sind. Zwischen der Außenfläche des Stützens 37  
10 und der Innenfläche des Kragens 35 befindet sich eine Runddichtung 39, die zusätzlich zur Abdichtung des Inneren der Leuchtenabdeckung dient. Der Stützen 38 ist mit einem radial nach außen verlaufenden Flansch 40 versehen, der gegen die von der Innenseite der Leuchten-  
15 abdeckung abgewandte Fläche der Abschlußplatte 28 im montierten Zustand anschlägt und so die Tragplatte 36 mit den Stützen 37 und 38 in Verbindung mit dem Bajonettverschluß - der an sich bekannt und daher nicht dargestellt ist - an der Abschlußplatte 28 fixiert und  
20 verspannt. An der Tragplatte 36 ist mittels Schraubverbindungen 41 der Lampensockel 13 befestigt, in dem die Lampe 12 aufgenommen ist.

An der Außenfläche der Tragplatte 36 ist eine Nase 42  
25 angeformt, die in einen Schlitz 43 eingreift; die Nase 42 und der Schlitz 43 dienen als Unverwechselbarkeits-einrichtung der Gestalt, daß die Nase nur in einer bestimmten Richtung in den Schlitz 43 eingreifen kann. Dies liegt daran, daß - parallel zu der Flächener-  
30 streckung der Tragplatte 36 gesehen - die Länge der Nase größer ist als ihre Breite bzw. ihre Dicke und darüberhinaus auch die Breite des Schlitzes der Dicke der Nase 42 angepaßt ist.

Die Fig. 2 zeigt eine andere Ausgestaltung der Erfindung. Die Leuchte besitzt ein Leuchtengehäuse 50 und eine mit diesem verbundene Lampenabdeckung 51. Am Leuchteng

5 Leuchtenghäuse 51 befinden sich in gleicher Weise wie am Leuchtenghäuse 10 zwei Vorsprünge 53 und 54, wobei der Vorsprung 54 eine gegenüber der Nut 26 vertiefte Nut 55 aufweist, in die eine Hohlraumichtung 56 eingesetzt ist. Der Vorsprung 54 besitzt weiterhin einen Absatz 57,

10 auf der eine Halteplatte 58 aufgelegt und mittels Schraubenverbindungen 59 daran befestigt ist. Die Halteplatte 58 dient zur Halterung einiger Komponenten 60 des Leuchtenghäuses zur Versorgung der Lampe 61, die die gleiche sein kann wie die Lampe 12.

15 Am freien Rand der Lampenabdeckung 51 sind zwei Lampenabdeckungsfortsätze 62 und 63 angeformt, die den Plattenfortsätzen 30 und 31 im wesentlichen entsprechen. Der Lampenabdeckungsfortsatz 63 ist länger als der Fortsatz

20 62 und er wirkt mit der Dichtung 56 insoweit zusammen, als er mit seinem freien Rand in das Innere der Nut 55 teilweise eingreift und gegen die Dichtung 56 gedrückt ist. Der Lampenabdeckungsfortsatz 62 ist in gleicher Weise ausgebildet wie der Fortsatz 30 mit den Schräg-

25 flächen, die mit Schrägflächen an dem Vorsprung 53 zusammenwirken und so eine zusätzliche Abdichtwirkung und Führung haben.

In der Innenfläche des Lampenabdeckungsfortsatzes 63

30 befinden sich mehrere am Umfang gleichmäßig verteilte Vertiefungen 64, in die jeweils eine Nase 65 an einem Reflektor 36 bajonettverschlußartig einrastbar sind. Der Reflektor 66 besitzt einen Reflektorbereich 67, an dessen Außenrand ein zylindrischer Kragen 68 angeformt ist,

der an seinem Außenumfang bzw. an seinem freien Rand die Nasen 65 trägt. Zwischen der Außenfläche des Kragens 68 und der Innenfläche des Fortsatzes 63 befindet sich wieder eine Dichtung 69. Im Reflektorbereich 67 und zwar in der Mitte befindet sich ein vertiefter Abschnitt 70, auf dem der Sockel 71, der dem Sockel 13 entspricht, mittels Schraubenverbindungen 72 befestigt ist. Damit bildet der Reflektor 66 die Abschlußplatte für die Lampenabdeckung 51; er entspricht somit der Abschlußplatte 28, wodurch die Lampenabdeckung 51 mit dem Reflektor 66 eine demontierbare Einheit bildet. Damit der Reflektor 66 richtig in die Lampenabdeckung 51 eingesetzt wird und eine richtige Zuordnung von Lampenabdeckung zu Reflektor 66 sichergestellt ist, besitzt der Reflektor 66 an seiner der Reflexionsfläche gegenüberliegende Seite eine langgestreckte Nase 73, die mit einem durch an der Halteplatte 58 angeformten Vorsprüngen 74 gebildeten nicht sichtbaren Schlitz zusammenwirkt. Hier bildet der Reflektor 66 zusammen mit der Lampenabdeckung 51 eine Einheit, die zum Auswechseln der Lampe an dem Leuchtengehäuse 50 schwenkbar befestigt und mittels Schrauben am Leuchtengehäuse 50 festgelegt werden kann. Während bei der Anordnung gemäß Fig. 1 die Lampe 12 durch Herausnehmen der Tragplatte 36 leicht gewechselt werden kann, ist bei der Ausführung nach Fig. 2 zum Auswechseln der Lampe 61 nach Abklappen des Lampenteils das Herausnehmen des Reflektors 66 erforderlich.

Aufgrund der Dichtung 27 bzw. der Dichtung 56 und 69 und einer zusätzlichen Dichtung 75 im Leuchtenabdeckungsfortsatz 63 ist auch der Innenraum der Leuchtenabdeckung 11 bzw. 51 schwadendicht.

Die Sockel 13 bzw. 71 sind - wie oben erwähnt - mit den Schraubverbindungen 41 und 72 an der Tragplatte 36 bzw. am Reflektor 66 befestigt. Zwischen der Innenfläche des Stutzens 37 und der Außenfläche des Sockels bzw. einer Abkröpfung 80 und der Außenfläche des Sockels 71 ist jeweils eine in die Lampenabdeckung 11 hinein offene und nach außen durch die Tragplatte 36 bzw. den Abschnitt 70 nach außen begrenzte Rinne 81 bzw. 82 gebildet, die mittels Gießharz 83 bzw. 84 vergossen ist, wodurch im Bereich des Sockels 13 bzw. 71 eine Abdichtung und damit eine Schwadendichtigkeit bewirkt wird.

Die Figur 3 zeigt im Schnitt eine Verbindung von Lampenabdeckung 90 mit einem Leuchtengehäuse 91. Der freie Rand 92 des Leuchtengehäuses ist verbreitert ausgebildet und besitzt eine U-förmige umlaufende Rille 93, in deren Rillengrund 94 eine Dichtung eingesetzt ist. Die Lampenabdeckung 90 besitzt in unmittelbarer Nähe zum freien Rand eine nach außen verlaufende Abkröpfung 95, wodurch ein radial verlaufender Außenabsatz 96 gebildet ist. Zur Befestigung der Lampenabdeckung 90 an dem Leuchtengehäuse 91 ist ein Befestigungsring 97 vorgesehen, der im Querschnitt ein L-förmiges Profil aufweist, dessen kürzerer Schenkel 98 einen radial verlaufenden inneren Absatz 99 bildet, der dem Absatz 96 an der Lampenabdeckung 90 entspricht, so daß der Absatz 99 gegen den Absatz 96 dann zum Anliegen kommt, wenn mittels der Schrauben-Mutternverbindungen 100, die am Umfang verteilt sind, der Ring 97 gegen den freien Rand 29 des Leuchtengehäuses angezogen wird. Der Bereich 101 zwischen der Abkröpfung 95 und der Randkante 102 ist so bemessen, daß der Rand 102 gegen die Dichtung 94 im montierten Zustand drückt und so eine schwadendichte

- Abdichtung zwischen dem Rand 102 und der Dichtung 94 bewirkt wird.
- 5 Die Schrauben-Mutterverbindung 100 besitzt einen Schraubenbolzen 103, der in eine in den freien Rand 92 eingesetzte Gewindebuchse 104 einschraubbar ist, und zwar dergestalt, daß der Schraubenbolzen 103 nicht vollständig aus der Gewindebuchse 104 herausgeschraubt
- 10 werden kann. Im Ring selbst sind schlüssellochartige Ausnehmungen 105 vorgesehen, die einen Abschnitt aufweisen, der so bemessen ist, daß der Kopf 106 des Schraubenbolzens 103 hindurchpaßt, und einen verengten Abschnitt, dessen Breite dem Durchmesser des Bolzen-
- 15 bereiches des Schraubenbolzens 103 entspricht; dadurch kann der Ring gegen den Rand 92 verbracht werden, wobei die Schraubköpfe 106 den Bereich größeren Durchmessers des Durchtritts oder des Durchlasses 105 durchdringen; sodann wird der Ring zusammen mit der Lampenabdeckung 90
- 20 verdreht, bis der Schaft des Schraubenbolzens 103 in den Bereich geringerer Dicke gelangt, wobei dann der Ring bzw. die Lampenabdeckung gegen das Leuchtengehäuse geschraubt werden kann.
- 25 Eine weitere Ausgestaltung der Verbindung zwischen dem Leuchtengehäuse 91 und der Lampenabdeckung 110 zeigt Figur 4. Das Leuchtengehäuse 91 besitzt in ähnlicher Weise wie das Leuchtengehäuse 91 der Figur 3 einen verbreiterten Rand 92 mit der Nut 93 und einer in die Nut
- 30 93 eingesetzten Dichtung 111, die im Gegensatz zur Dichtung 94 nach der Figur 3 die freie Randfläche des Randes 92 überragt. Der freie Rand der Leuchtenabdeckung 110 besitzt eine nach außen weisende Leiste 112, die in die Ausnehmung 113 eines Ringes 114 eingesetzt ist. Diese

Ausnehmung 114 ist zu ihrem Grund hin verbreitert, so daß ein Absatz 115 gebildet ist, hinter den die Nase 112 greift. Nach dem Einsetzen des Randes in die Ausnehmung 5 113 so weit, daß die Nase 112 hinter den Absatz 115 gelangt, wird der verbleibende Raum mit Gießharz 116 ausgegossen. Die Befestigung des Ringes 114 und damit der Leuchtenabdeckung 110 am Rand 92 kann in der gleichen Weise erfolgen, wie in Figur 3 dargestellt.

10

In den Figuren 3 und 4 sind lediglich Schnittansichten der Verbindung des Leuchtengehäuses mit der Lampenabdeckung dargestellt. Nicht dargestellt ist die Anordnung einer Abdeckplatte bzw. eines Reflektors, wie in den 15 Figuren 1 und 2 dargestellt. Selbstverständlich sind die dort gezeichneten Teile auch bei den Ausführungen nach den Figuren 3 und 4 vorgesehen. Dabei könnte bspw. die Abdeckplatte im Bereich der Abkröpfung 95 vorgesehen sein und der Reflektor könnte bei der Ausgestaltung nach 20 Figur 4 an der Innenfläche des Ringes 114 angebracht sein.

25

30

35

5

Ansprüche

1. Leuchte mit einem Lampenteil (11), der eine auf einem Sockel (13, 71) angebrachte Glüh- oder Leuchtstofflampe (12, 61) und eine transparente Lampenabdeckung (11, 51, 90, 110) aufweist, und mit einem Leuch-  
10 tengehäuse (10, 50), das Komponenten zur Versorgung der Lampe (12, 61) aufnimmt und unter Zwischenfügung einer Dichtung (27, 56, 94, 111) mit der Lampenabdeckung (11, 51, 90, 110) verbindbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß  
15 zur Bildung des Lampenteils (11a) an der topfförmigen Lampenabdeckung (11, 51, 90, 110) eine Abschlußplatte (28, 36; 66) abgedichtet angebracht ist, auf deren von der Lampenabdeckung (11, 51, 90, 110) umgrenzten Innenfläche der Sockel (13, 71) für die Lampe (12, 61)  
20 befestigt ist.

2. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Abschlußplatte eine Tragplatte (36) zur Halterung des Sockels (13) für die Lampe (12) lösbar, z.B.  
25 mittels eines Bajonettverschlusses und abgedichtet befestigbar ist.

3. Leuchte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragplatte (36) unter Zwischenfügung einer Dichtung (39) an der Abschlußplatte (28), diese durchgreifend, befestigbar ist.  
30

4. Leuchte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß an der Abschlußplatte (28) ein rohrförmiger Vorsprung (35) vorgesehen ist, dessen Innenfläche einen  
35 rohrförmigen Stutzen (37, 38) an dem Außenumfang der Tragplatte (36) abgedichtet umfaßt.

5. Leuchte nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Innenfläche des rohrförmigen Stutzens (37) und der Außenfläche des Sockels (13), der auf der Tragplatte (36) innerhalb des rohrförmigen Stutzens (37) befestigt ist, eine in die Lampenabdeckung (11) offene Rinne (81) gebildet ist, die mit Gießharz (83) ausgegossen ist, wodurch zwischen der Tragplatte (36) und dem Sockel (13) Schwadendichtigkeit bewirkt wird.

6. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschlußplatte den Reflektor (66) bildet, der an der Innenseite der Lampenabdeckung (51) im Bereich des Randes der Lampenabdeckung (51) z.B. mittels eines Bajonettverschlusses lösbar und abgedichtet befestigbar ist.

7. Leuchte nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Reflektor (66) in seinem mittleren Reflektorbereich - von der Lampeninnenseite aus gesehen - eine Vertiefung mit einer ebenen Fläche (70) aufweist, auf die der Sockel (41) für die Lampe (60) aufgesetzt ist.

8. Leuchte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Randfläche (80) der Vertiefung und der Außenfläche des Sockels eine durch die ebene Fläche (70) begrenzte Rinne (82) gebildet ist, die zur Erzielung der Schwadendichtigkeit mit Gießharz ausgegossen ist.

9. Leuchte nach einem der vorigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an der Tragplatte (36) bzw. am Reflektor (66) eine als Handgriff dienende Nase angeformt ist, die im richtig montierten Zustand in einen

Schlitz (43) am Leuchtengehäuse (10, 50) eingreift, wodurch zum einen eine Unverwechselbarkeits-Sicherung erzielbar ist und durch die die Tragplatte (36) bzw. der Reflektor (66) verschwenkbar und damit ausbaubar ist.

10. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der die Außenfläche der Lampenabdeckung (11) überragende Rand der Abschlußplatte (28) eine Wulst bildet, die in Längsrichtung der Lampenabdeckung (11) verlaufende Öffnungen zum Durchstecken von Schraubenbolzen aufweist.

11. Leuchte nach einem der Ansprüch 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an dem freien Rand (51) der Lampenabdeckung eine Wulst angeordnet ist, die einen Ring bildet, der Öffnungen aufweist, durch die Schraubenbolzen zur Befestigung des Lampenteils an dem Leuchtengehäuse hindurchsteckbar sind.

12. Leuchte nach einem der vorigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Lampenabdeckung (90) eine Erweiterung mit einem Absatz (96) versehen ist, über den Ring setzbar ist, der zur Halterung des Lampenteils an dem Leuchtengehäuse (91) dient.

13. Leuchte nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Ring (97) schlüssellochartige Durchbrechungen (105) aufweist, durch deren breiteren Bereich jeweils der Kopf eines Schraubenbolzens, der im Leuchtengehäuse unverlierbar gehalten ist, hindurchsteckbar ist, wobei der schmalere Bereich dieser Durchbrechungen dem Außendurchmesser des Bolzens entsprechen, so daß zur

• Mp.-Nr. 595/85  
P 35 28 469.2

16

01 Juli 1986

•  
die Durchbrüche mit ihren größeren Abschnitten über die  
Schraubenköpfe (106) gesteckt und danach der Lampenteil  
verdreht wird, so daß die Schraubenbolzen angezogen  
5 werden können und den Lampenteil gegen den Rand des  
Leuchtengehäuses (91) drücken.

14. Leuchte nach einem der vorigen Ansprüche,  
dadurch gekennzeichnet, daß der Ring (114) eine L-artige  
10 umlaufende Vertiefung (113) aufweist, die einen Absatz  
(115) bildet, hinter den eine am freien Rand der Lampen-  
abdeckung (110) angebrachte umlaufende, nach außen wei-  
sende Leiste (112) im montierten Zustand greift, und daß  
der Raum (113) mit Gießharz (116) zur Fixierung der  
15 Lampenabdeckung (110) am Ring (114) eingießbar ist.

20

25

30

35

1/2

9211355

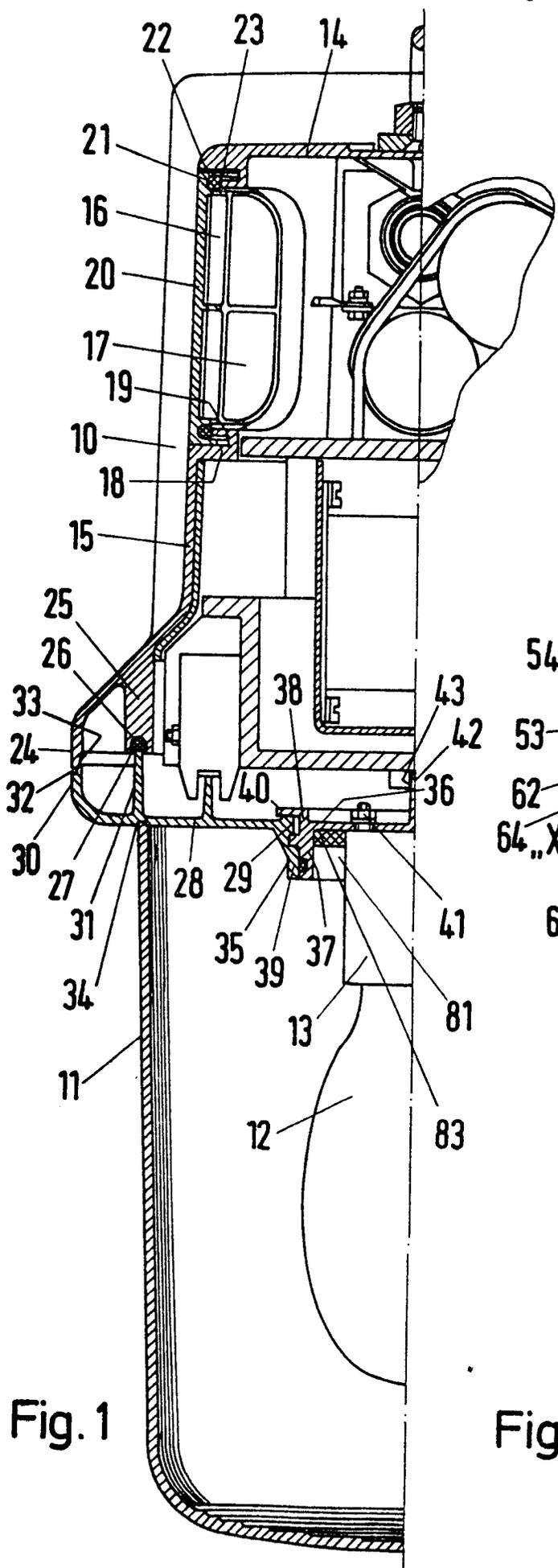


Fig. 1

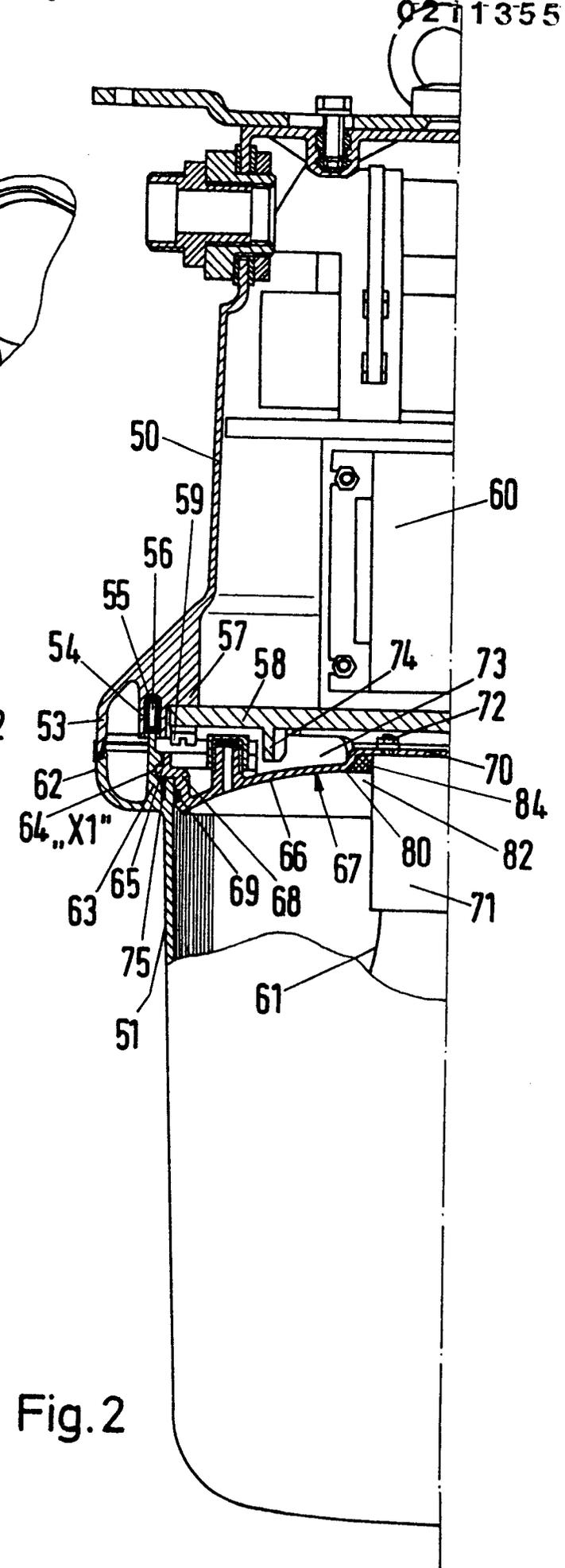


Fig. 2

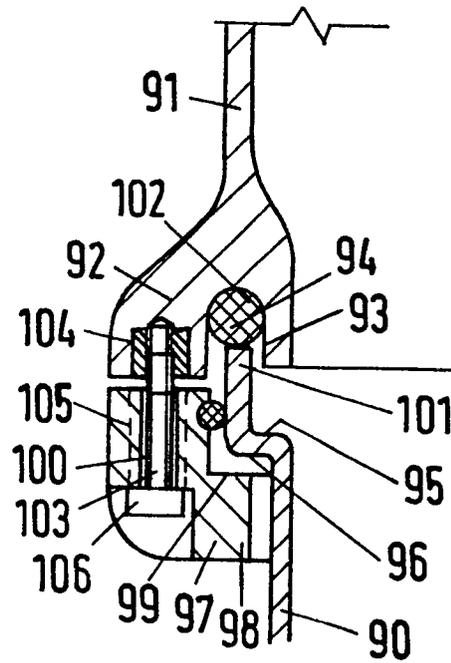


Fig. 3

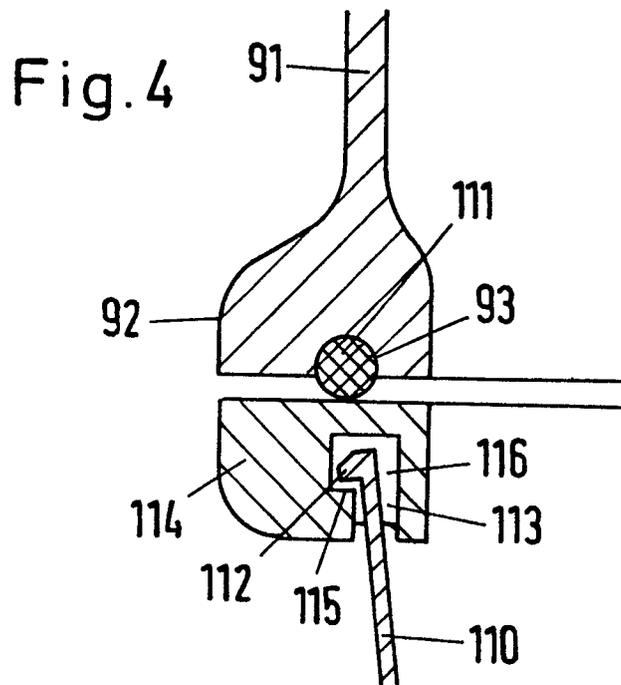


Fig. 4